

alternative Route im Falle von notwendigen Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten entlang der Haupthafenroute bieten. Die Haupthafenroute sollte jedoch auch weiterhin in ihrer Leistungsfähigkeit erhalten und anforderungsgerecht ausgebaut werden. Insbesondere das Ersatzbauwerk der Köhlbrandbrücke ist dabei von besonderer Bedeutung.

Die Handelskammer Hamburg geht davon aus, dass der Vorhabenträger alle mittelbar und unmittelbar von den Maßnahmen im vorliegenden Feststellungsentwurf betroffenen Unternehmen frühzeitig über die Planungen und deren Auswirkungen in der Umsetzung durch direkte Ansprache informiert und einbindet. Insbesondere die Belange der unmittelbar auf/unter der geplanten Trasse ansässigen Unternehmen im Bereich Reiherstieg/Wilhelmsburg-Süd und Hohe-Schaar-Straße/Kornweide/Finkenriek, die teilweise eine Verlagerung ihres Betriebsstandortes vornehmen müssen, sind hierbei entsprechend zu berücksichtigen. Eine Beeinträchtigung von Betriebsabläufen aller ansässigen Unternehmen entlang der Trasse während der Bauzeit und nach Fertigstellung ist unbedingt zu vermeiden und – soweit nicht verhinderbar – durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

Auch mögliche Beeinträchtigungen von Unternehmen durch landschaftspflegerische Maßnahmen (z.B. Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen infolge des Bundesnaturschutzgesetzes) sind unbedingt zu vermeiden. Eventuell betroffene Unternehmen solcher Maßnahmen sind ebenfalls frühzeitig zu informieren und zu beteiligen, um mögliche Beeinträchtigungen in Betriebsabläufen zu erkennen und zu vermeiden.

Die Querung der zwischen dem Hamburger Hauptbahnhof und Hamburg Harburg verlaufenden Bahngleise ist so vorzunehmen, dass der Regional-, Fern-, Güter- und S-Bahn-Verkehr sowie der Schienenverkehr der Hafengebäude während der Bauarbeiten uneingeschränkt fließen kann. Etwaige kurzzeitig nötige Streckensperrungen sollten weit im Voraus kommuniziert und mit allen betroffenen Verkehrsdienstleistern abgestimmt werden. Im Fall einer solchen Sperrung sollten zudem entsprechende Ersatzverkehre organisiert werden.

Darüber hinaus ist die Rastanlage Stillhorn, welche durch das geplante Autobahndreieck Süderelbe und die halbseitige Überdeckung der A 1 im Bereich Kirchdorf (Süd) entfällt, vor Außerbetriebnahme der Raststätte Stillhorn adäquat zu ersetzen. Eine grundsätzliche Reduzierung der Stellflächen für parkende LKW und PKW ist zu vermeiden und durch eine möglichst ortsnahe Verlagerung der Rastanlage an einen geeigneten Standort zu beheben. Aus unserer Sicht muss ein Ersatzbauwerk der Park- und Rastanlage nicht zwingend auf Hamburger Stadtgebiet realisiert werden, sondern kann auch auf grenznahem schleswig-holsteinischem oder niedersächsischem Gebiet entstehen.

Über die genannten Hinweise hinaus hat die Handelskammer Hamburg zum Feststellungsentwurf A 26 Hafengebäude Hamburg, Abschnitt 6c, AS HH-Hohe Schaar bis AD Süderelbe (A 1) keine Einwände. Sie begrüßt den Fortgang dieses für den Hamburger Hafen und die landseitige Abwicklung der Güterströme sowie für die gesamte Metropolregion Hamburg und die hieransässigen Gewerbebetriebe wichtigen Infrastrukturvorhabens ausdrücklich und uneingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität
Abteilung Verkehr und Hafen

